

Untersuchungsbericht

3X110-0/00
Dezember 2000

Sachverhalt

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	14. Juni 2000
Ort:	Radevormwald
Luftfahrzeug:	Motorsegler
Hersteller / Muster:	Glaser-Dirks DG-800 B
Personenschaden:	Luftfahrzeugführer tödlich verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug zerstört
Drittsschaden:	keiner

Flugverlauf

Der Luftfahrzeugführer startete in seinem Motorsegler mit Klapptriebwerk im Eigenstart zu einem Thermikflug. Nach einigen Minuten Flugzeit wurde beobachtet, wie das Luftfahrzeug mit trudelartigen Flugbewegungen in ein nahe gelegenes Waldstück fiel. Am Unfallort wurde der Luftfahrzeugführer tot aufgefunden und der Motorsegler wurde durch den Aufprall auf dem Boden zerstört.

Untersuchung

Ein Beauftragter für Flugunfalluntersuchung führte die Untersuchung vor Ort durch.

Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass der Start des Motorseglers um 15:54 Uhr ohne Besonderheiten erfolgte. Zeugen beobachteten, dass der Motorsegler mit eingeklapptem Triebwerk nach ca. 17 Minuten Flugzeit in eine unkontrollierte Fluglage geriet und in ein Waldstück stürzte.

Die technische Untersuchung des Motorseglers ergab keine Hinweise darauf, dass der Luftfahrzeugführer in der Steuerung des Motorseglers beeinträchtigt gewesen sein konnte. Alle vorgefundenen Beschädigungen konnten dem Aufprall auf dem Boden zugeordnet werden. Ein an Bord mitgeführtes Satelliten-Navigations-Gerät vom Muster LX 20 wurde zur weiteren Untersuchung sichergestellt und nach Braunschweig gesandt. Die Untersuchung des Gerätes ergab, dass Beschädigungen durch den Aufprall zur Löschung der Flugwegdaten geführt hatten.

Der Luftfahrzeugführer besaß eine gültige Erlaubnis und verfügte über große Flugerfahrung und auch ausreichende Inübunghaltung auf dem Muster.

Das rechtsmedizinische Gutachten der Universität Köln kommt bei der Obduktion zu dem Ergebnis, dass von einem akuten koronaren Herztod auszugehen ist. Es ergaben sich keine Hinweise dafür, dass der Luftfahrzeugführer zum Zeitpunkt seines Todes unter dem Einfluss von Alkohol, von sedierenden oder schmerzlindernden Medikamenten oder Beta-Rezeptorenblockern gestanden hätte.

Beurteilung

Die Flugvorbereitungen und der Start zum Thermikflug verliefen ohne Besonderheiten. Die Wetterbedingungen für die Flugdurchführung waren gut.

Technische Mängel am Luftfahrzeug wurden bei der Untersuchung nicht festgestellt.

Es gab keine Hinweise darauf, dass der Luftfahrzeugführer nicht in der Lage gewesen wäre, den Flug anzutreten.

Schlussfolgerungen

Der Flugunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Luftfahrzeugführer während des Fluges an akutem Herzversagen verstorben ist. Das Luftfahrzeug geriet daraufhin in eine unkontrollierte Fluglage und stürzte in ein Waldgebiet.

Untersuchungsführer **Stahlkopf**
Untersuchung vor Ort **Wedekind**